



Stadt Bielefeld | 660 | 33597 Bielefeld

An die Eltern der Sudbrackschule

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Honerkamp
1. OG / Flur E / Zimmer 172

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	660.24	02.09.2025

Telefon 0521 51 - 3814
Telefax 0521 51 - 6245
Mareike.Honerkamp@bielefeld.de

Verkehrsversuch „Schulstraße Klarhorststraße“ (Sudbrackschule) ab 23. September

Sehr geehrte Eltern der Sudbrackschule,

heute möchte ich Sie über eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme zur Schulwegsicherheit in der Klarhorststraße informieren. Die Stadt Bielefeld startet ab dem 23. September einen Verkehrsversuch an der Sudbrackschule: Die Klarhorststraße wird zur Schulstraße.

Was ist eine Schulstraße?

Eine Schulstraße ist eine Straße in unmittelbarer Umgebung einer Schule, in der zu bestimmten Bring- und/oder Holzeiten ein Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge (Autos, Motorräder, LKW, etc.) besteht.

Das Ziel des Verkehrsversuchs?

Das Amt für Verkehr möchte für ein Jahr konkret die morgendliche Verkehrssituation vor der Sudbrackschule entspannen und so die Schulwegsicherheit für die Kinder erhöhen.

Wie gehen wir vor?

- Ein Verkehrsversuch dient zur Erprobung einer straßenverkehrsrechtlichen Regelung und ist ergebnisoffen. Der Versuch zur Einführung einer Schulstraße wird maximal ein Jahr dauern.
- Gemeinsam mit der Polizei sammelt das Amt für Verkehr Erfahrungen und bewerten diese. Wenn notwendig werden Veränderungen vorgenommen oder der Versuch frühzeitig beendet.
- Nach Abschluss des Verkehrsversuches prüft das Amt für Verkehr, ob die Klarhorststraße dauerhaft als Schulstraße eingerichtet werden kann.
- Während des Verkehrsversuches wird die Polizei regelmäßige Kontrollen durchführen und bei einem Einfahrtsverstoß ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro aussprechen.

Das wird sich ändern:

- Das Einfahrtverbot gilt ab dem 23. September morgens von 7.15 bis 8.15 Uhr.
- Eine Stunde lang gilt das Einfahrtverbot für alle Verkehrsteilnehmenden mit einem Kraftfahrzeug (z. B. Autos, Motorräder, Mofas). Zu Fuß oder mit dem Rad bleibt die Sudbrackschule erreichbar.



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

- Schulkinder können an den ausgeschilderten Eltern-Haltestellen (blaue Hinweisschilder) an der Apfelstraße (Parkplatz Jugendverkehrsschule) und der Bündler Straße abgesetzt werden.
- Schulkinder gehen von den Eltern-Haltestellen sicher zu Fuß weiter zur Sudbrackschule.

Zum Hintergrund:

Das Amt für Verkehr startet mit zwei Verkehrsversuchen, am 18. September an der Martinschule und am 23. September an der Sudbrackschule. Die Sudbrackschule liegt an der Klarhorststraße in einer Einbahnstraße. Die Straßenverkehrsbehörde im Amt für Verkehr hat für den Verkehrsversuch vorab eine Umfrage zum Verkehrsaufkommen durchgeführt.

Bei gutem Wetter werden rund 15 Prozent und bei schlechtem Wetter etwa 24 Prozent der Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht. Durch diesen morgendlichen Bringverkehr kommt es vor der Grundschule werktags zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Dies gefährdet die Kinder, die ihren Schulweg sicher und selbstständig zu Fuß oder mit dem Rad bewältigen.

Wenn Sie Fragen zu unserem Verkehrsversuch haben, bin ich telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez. Honerkamp